



Beantragung eines Reisepasses

Deutsche Reisepässe sind 10 Jahre bzw. für Personen unter 24 Jahren 6 Jahre gültig. Eine Verlängerung abgelaufener Reisepässe ist nicht möglich. Der Druck der Pässe erfolgt in Deutschland. Bitte rechnen Sie daher mit einer Bearbeitungsdauer von 6-8 Wochen. Gegen eine zusätzliche Gebühr kann die Bearbeitungsdauer auf erfahrungsgemäß ca. 3 Wochen verkürzt werden (sog. Expresspass). Eine bestimmte Bearbeitungszeit kann aber in keinem Fall garantiert werden. In dringenden Fällen kann ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden, der nur ein Jahr gültig ist und nicht von allen Ländern anerkannt wird.

Passanträge können nur persönlich nach Terminvereinbarung in der Passstelle der Botschaft gestellt werden.

Bitte bringen Sie dazu folgende Unterlagen im Original und je eine einfache Kopie mit:

- ausgefüllter Antrag für die Ausstellung eines Reisepasses (Rufnamen unterstreichen)
 - Ihren bisherigen Reisepass,
 - 1 biometriefähiges, aktuelles Lichtbild (bitte beachten Sie dazu auch die Fotomustertafel)
- Abmeldebestätigung des letzten deutschen Wohnsitzes sowie Nachweis des jetzigen Wohnortes
- Ihre Geburtsurkunde (wenn Sie in Deutschland geboren sind, muss die deutsche Geburtsurkunde vorgelegt werden)
- wenn Sie verheiratet sind: Ihre Heiratsurkunde
- wenn Sie seit Ihrer Geburt Ihren Namen geändert haben: Bescheinigung über die Namensänderung ausgestellt von einem deutschen Standesamt,
- Ihre Einbürgerungsurkunde, sofern Sie eingebürgert wurden
- bei Verlust des bisherigen Passes: polizeiliche Verlustmeldung
- Aufenthaltstitel für Kosovo oder kosovarischer Reisepass/Personalausweis

- Gebühr (siehe unten)
- DHL-Umschlag zur Rücksendung Ihres neuen Passes

Im Einzelfall kann die Vorlage zusätzlicher Dokumente erforderlich sein.

Personenstandsurkunden, die in der Republik Kosovo ausgestellt wurden, bedürfen eines Beglaubigungsvermerks des kosovarischen Innenministeriums. Die Deutsche Botschaft weist darauf hin, dass in Zweifelsfällen eine ausführliche Urkundenüberprüfung vorgenommen wird. Hierdurch entsteht eine längere Bearbeitungszeit. Weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage.

Falls der Passbewerber noch in Deutschland oder einem anderen Land gemeldet ist, muss die Botschaft von der zuständigen Passbehörde eine Ermächtigung zur Passausstellung einholen. Dies kann zu einer Verzögerung in der Bearbeitung führen. Zudem erhöht sich die Gebühr (s.u.). Da die zuständige Passbehörde ihre Zustimmung in begründeten Einzelfällen versagen kann, verbleibt das Risiko einer Passversagung beim Antragsteller. Eine Rückerstattung der Passgebühr ist in diesem Fall nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

Die Gebühren für die Passbeantragung sind folgende: siehe nachfolgende Seite



Gebühren:

Bei Ausstellung eines Reisepasses im Ausland fällt ein Zuschlag von 21 Euro an.

	Wohnort im Amtsbezirk der Deutschen Botschaft Pristina	Wohnort außerhalb des Amtsbezirks der Deutschen Botschaft Pristina	Antragsteller, die jünger als 24 Jahre alt sind und ihren Wohnort im Amtsbezirk der Botschaft Pristina haben
Reisepass	81,00 €	141,00 €	58,50 €
Reisepass, 48 Seiten	103,00 €	163,00 €	80,50 €
Expresspass	113,00 €	173,00 €	90,50 €
Vorläufiger Reisepass	39,00 €	65,00 €	39,00 €

— Die Passgebühr ist in bar zu entrichten.

Passerhalt:

Eine persönliche Abholung des neuausgestellten Passes ist derzeit nicht möglich. Antragsteller werden deshalb gebeten, zur Beantragung einen vorfrankierten Umschlag einzureichen, mit dem der neuausgestellte Pass versandt werden kann. Ein DHL-Umschlag zum Rückversand des Passes kann vor Ort erworben werden. Bitte beachten Sie, dass vor Übersendung des neu beantragten Passes der alte Pass entwertet werden muss. Die Entwertung des alten Pass erfolgt spätestens bei Erhalt des neuen Reisedokumentes. Hierzu bitten wir - sofern der Pass nicht direkt bei Antragstellung entwertet wurde - uns den bisherigen Pass auf Anforderung einzusenden. Die Botschaft stempelt lediglich amtliche und freie Seiten ungültig. Sie erhalten den entwerteten Pass wegen ggf. gültiger Visa zusammen mit dem neuen Pass wieder zurückgesandt.

Diese Angaben erfolgen auf Grund von Informationen, die der Botschaft Pristina zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen wird keine Gewähr übernommen.